

SEPA-Praxistipps für Franchiseunternehmen

Stand: Februar 2014

Auch für Franchiseunternehmen besteht aufgrund der Einführung von SEPA und der damit verbundenen Abschaltung der bisherigen Überweisungs- und Lastschriftverfahren spätestens am 01.08.2014* Handlungsbedarf. Sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Geschäftsverbindung zu Ihren Franchisenehmern müssen Maßnahmen ergriffen werden, um auch danach den Zahlungsverkehr im gewohnten Umfang abwickeln zu können. Hintergründe und viele nützliche Informationen zu SEPA finden Sie unter www.hvb-sepa.de.

SEPA kann sich auf folgende Bereiche Ihres Unternehmens auswirken:

- Innerbetrieblicher Zahlungsverkehr
- Prozesse und Organisation in der Zahlungsverkehrsabwicklung
- elektronische Kontoauszugsverbuchung
- aktive Begleitung Ihrer Franchisenehmer bei der SEPA-Umstellung

Aufgrund der Veränderungen ist es notwendig, sich fundierte SEPA-Kenntnisse anzueignen. Die HypoVereinsbank stellt Ihnen hierzu umfassende Informationen für die Umstellung zu Verfügung.

Im Folgenden haben wir Ihnen Zusatzinformationen und Tipps für Franchiseunternehmen zusammengestellt.

ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ergänzung aller Formulare, Zahlscheine, Flyer, Internetauftritte etc. durch Angabe Ihrer IBAN/BIC. Diese Information finden Sie schon jetzt auf Ihrem Kontoauszug, in der Umsatzanzeige des HVB Direct B@nkings oder auf jeder neu ausgegebenen eKarte.

Umwandlung Ihrer gespeicherten Bankverbindungen (Überweisungen und Lastschriften) in IBAN und BIC

- durch Abfrage von IBAN und BIC Ihrer Lieferanten
- durch Übertrag von erhaltenen Rechnungen
- durch Konvertierung von Kontonummern / Bankleitzahlen in Ihrem electronic Banking-Programm
- durch Konvertierung von Kontonummern / Bankleitzahlen in Ihrer Finanzbuchungssoftware
- über das Service-Portal: www.iban-service-portal.de

Die interaktiven Kundenseminare – HVB @Webinare – sind einfach, online, unkompliziert, aktuell und absolut kostenlos. Anmelden können Sie sich unter: www.hvbwebinar.de.

ÜBERWEISUNGEN

- Erfassung von SEPA-Überweisungen über Ihr electronic Banking-Programm oder in Ihrer Finanzbuchhaltung zur Übermittlung des Zahlungsverkehrs an die Bank. Dazu verwenden Sie IBAN und BIC anstelle von Kontonummer und Bankleitzahl.
- Ihre Softwareprogramme müssen auch das neue SEPA-Format (XML) unterstützen. Das HVB Direct B@nking und die Zahlungsverkehrsprogramme der HypoVereinsbank unterstützen bereits das neue XML-Format und bietet Ihnen diverse Zusatzfunktionen für die SEPA-Umstellung.
- Beachten Sie bei Gehaltszahlungen die Angabe des sog. Purpose Code „SALA“ (Salary Payment = Gehaltszahlung). Diese Angabe ist wichtig, da i. d. R. die Empfängerbank anhand des Gehaltseinganges z. B. Dispositionskredite prüft. Für viele Zahlungen gibt es dezidierte Purpose Codes – die wichtigsten finden Sie in unserer Anlage zur SEPA-Kundeninformation, Technische Spezifikation und Formate.

LASTSCHRIFTEN

Folgende Daten werden für die SEPA-Lastschrift benötigt:

- IBAN / BIC des Zahlungspflichtigen
- Die von Ihnen bei der Bundesbank eingeholte Gläubiger-Identifikationsnummer www.glaebiger-id.bundesbank.de
- Mandatsinformationen (eindeutige Mandatsreferenz, Datum der Unterschrift)
- Fälligkeitsdatum
- Sequenzkennzeichen des Lastschrifteinzuges (erstmalig, wiederkehrend, einmalig)
- Verwendungszweck (140 Zeichen)

An die Stelle der bisherigen Einzugsermächtigung tritt das Mandat, welches als eigenes Formular verwendet wird, aber auch Bestandteil eines Vertrages sein kann.

* Vorbehaltlich der Umsetzung der von der EU vorgesehenen Änderung der SEPA-Migrationsverordnung 260/2012. Das Abbuchungslastschriftverfahren wurde bereits zum 01.02.2014 abgeschaltet.

**MUSTERMANDAT FÜR EINE BASISLASTSCHRIFT
(DIE FORM IST FREI, DIE ANGABEN SIND PFLICHTANGABEN,
DER TEXT IST WÖRTLICH ZU ÜBERNEHMEN)**

FIRMA MUSTER

ROSENWEG 2, 12345 MUSTERHAUSEN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZ05678901234

Mandatsreferenz: 967543CB2

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Firma Muster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Firma Muster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen
 Mandat gilt für einmalige Zahlungen

Vorname und Name (Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC) _____|____

IBAN: DE__|_____|_____

Datum und Ort

Unterschrift des / der Kontoinhaber

Quelle: UniCredit Bank AG

WIE KOMMEN SIE AN DIE ERFORDERLICHEN MANDATE?

Drei wesentliche Konstellationen sind zu beachten:

1. Eine Einzugsermächtigung liegt im Original vor.

Sofern Ihnen schriftliche Einzugsermächtigungen vorliegen, können Sie diese in SEPA-Mandate umdeuten. Vor dem ersten SEPA-Lastschrifteinzug müssen Sie die Zahlungspflichtigen über die Umdeutung informieren.

- Umdeutungs-Information mittels eines einmaligen Anschreibens an die Zahlungspflichtigen
- Weisen Sie in der Information ausdrücklich darauf hin, dass die Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat umgewandelt wird
- Geben Sie die individuelle Mandatsreferenz und Ihre Gläubiger-Identifikationsnummer an.

Nachdem Sie auf die SEPA-Lastschrift umgestellt haben, wird das Datum der Umdeutungsinformation als Mandatsunterschriftsdatum verwendet.

**BEISPIEL EINES ANSCHREIBENS ZUR UMDEUTUNG EINER
SCHRIFTLICHEN EINZUGSERMÄCHTIGUNG MIT INTEGRIERTER
PRE-NOTIFICATION (BEI REGELMÄSSIGEN EINZÜGEN)**

Firma Muster, Rosenweg 2, 12345 Musterhausen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZ05678901234
Mandatsreferenz 967543CB2

Sehr geehrte Frau Erika Musterkunde,

aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren bei der Firma Muster stellen wir am 01.03.2014 unsere Gebührenrechnungen auf das europaweit einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz 967543CB2 und die Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZ05678901234 der Firma Muster gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Die monatlichen Gebühren in Höhe von 150 Euro werden jeweils zum 1. eines Monats, beginnend mit dem 01.03.2014, von folgendem Konto eingezogen: IBAN: DE12 12345678 1234567890, BIC: HYVEDEMXXX, lautend auf Erika Musterkunde. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Werktag ...

2. Eine Einzugsermächtigung liegt nicht oder nicht mehr vor.

Haben Sie keine schriftlichen Einzugsermächtigungen vorliegen (z. B. aufgrund Internetauftrag oder telefonischer Erteilung), müssen Sie neue Mandate einholen, wenn Sie weiterhin Lastschriftinzüge vornehmen möchten.

3. Sie schließen neue Verträge.

Holen Sie für diese Fälle ab sofort Mandate ein (siehe Muster). Den Einzug können Sie dann bis zum 31.07.2014 im bisherigen Einzugsermächtigungsverfahren oder bereits im neuen SEPA-Lastschriftverfahren durchführen. Ab dem 01.08.2014 ist nur noch das neue Verfahren zulässig. Nutzen Sie noch das Einzugsermächtigungsverfahren für neue, nach dem 01.02.2014 unterschriebene Formulare sollten Sie neben der Einzugsermächtigung mittels einem Kombimandates gleich ein SEPA-Mandat für die SEPA Lastschrift mit einholen. Mandate sollten schriftlich eingeholt werden. Wenn Sie Mandate z. B. über das Internet ohne eigenhändige Unterschrift einholen, besteht vor allem das Risiko der Nachweisbarkeit. Im Streitfall müssen Sie beweisen können, dass das Mandat vom Zahlungspflichtigen autorisiert worden ist. Es besteht daher die Gefahr, dass die Lastschrift wegen eines fehlenden Mandats bis zu 13 Monaten nach Unterrichtung von der Lastschriftbuchung durch die Bank des Zahlers zurückgegeben werden kann. **

HINWEISE ZU DEN MANDATSBESTANDTEILEN UND ZUR MANDATSVORWARTUNG

Gläubiger-Identifikationsnummer:

- Beantragung durch den Zahlungsempfänger / Gläubiger bei der Bundesbank unter www.glaebiger-id.bundesbank.de
- Weitergabe der Gläubiger-Identifikationsnummer an die Bank des Gläubigers
- Wenn Sie Zahlungsverkehr für Ihre Mandanten abwickeln, sollten Sie die Gläubiger-Identifikationsnummer von Ihren Mandanten einholen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer benötigt derjenige, der wirtschaftlich Berechtigter des Lastschrift einreichenden Kreditorkontos ist.

Mandatsreferenz:

Diese muss für jedes Mandat eindeutig von Ihnen vergeben werden. Sie können die Mandatsreferenz frei wählen. Naheliegender ist z. B. die Verwendung der Mandanten- oder Debitorennummer, Vertragsnummer oder einer anderen laufenden Nummer. Sie darf maximal 35 Zeichen (Buchstaben und Ziffern) umfassen.

** Die Inkasso- und Lastschriftbedingungen der Banken sowie die SEPA-Regulativen verlangen eine Schriftform. Die Schriftform kann auch durch eine telekommunikative Übermittlung i. S. v. § 127 Abs. 2 BGB ersetzt werden. In diesen Fällen bedarf es keiner Unterschrift mehr. Unabhängig davon besteht das Risiko gegenüber dem Zahlungspflichtigen der Nachweisbarkeit und einer ggf. Rückgabe.

Bei Mandaten, die außerhalb des deutschen Rechtsraumes autorisiert wurden, gelten andere Rechtsvorschriften. Hier ist für jedes Land zu prüfen, ob ein Mandat, das nicht unterschrieben ist, als rechtsgültig autorisiert gilt.

Eine elektronische Mandatsverwaltung ist unter Umständen notwendig.

Klären Sie hierfür folgende Punkte:

- Überwachen der Mandatsgültigkeit (36 Monate ab dem letzten Einzug)
- Automatische Beachtung der Einreichungsfristen ***
 - Erst- und Einmallschrift 6 Tage vor Fälligkeit,
 - Folgelastschriften 3 Tage vor Fälligkeit
 - Basislastschrift mit verkürzter Vorlaufzeit (COR1) 2 Tage vor Fälligkeit
- Mandatsänderungen verwalten und beim Einzug elektronisch mitliefern
- Mandatsänderungen verwalten und beim Einzug elektronisch mitliefern
- Anbindung an Finanzbuchung
- Die HypoVereinsbank bietet mit dem UC eMandateManager eine Lösung für Sie an www.hvb.de/sepa-ebanking

INFORMATION FÜR ZAHLUNGSPFLICHTIGE ÜBER DEN EINZUGSTERMIN UND DEN EINZUGSBETRAG

Pre-Notification (Vorabinformation)

Vor dem Einzug müssen Sie Ihre Mandanten bzw. Zahlungspflichtigen informieren. Dies geschieht durch eine sogenannte Pre-Notification (Vorabinformation über den Einzugsbetrag und das Einzugsdatum).

- Mind. 14 Tage vor Einzug muss diese Information im Standardfall erfolgen.
- Verkürzung der Frist kann in den Bedingungen / der Beitrittserklärung geregelt werden.
- Eine einmalige Pre-Notification ist bei gleichen Beträgen und regelmäßigen Einzugsterminen ausreichend (z. B. bei monatlich oder jährlich gleichem Leistungspauschalen).
- Bei Änderungen des Betrages oder des Fälligkeitsdatums muss erneut informiert werden, ebenso bei Nachzahlungen (=wiederkehrende Lastschrift).
- Es ist keine Form vorgeschrieben: Rechnung, Brief, E-Mail
- Wir empfehlen, die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz in der Pre-Notification mitzuteilen. Sie sind jedoch kein Pflichtbestandteil.

*** Bitte beachten Sie unsere Einreichungsfristen: www.hvb.de/cutoff

BEISPIEL FÜR EINE PRE-NOTIFICATION

Gebührenrechnung Firma Muster
(je Monat mit unterschiedlichen Beträgen)

Firma Muster, Rosenweg 2, 12345 Musterhausen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE99ZZZ05678901234
Mandatsreferenz 967543CB2

Sehr geehrte Frau Erika Musterkunde,

... die Gebühren von 123,50 EUR (Gebührenrechnung Buchhaltung September 2014) ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift auf Grundlage des Mandats 967543CB2 und mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE99ZZZ05678901234 von Ihrem Konto IBAN: DE12 12345678 1234567890 bei BIC: HYVEDEMXXX zum Fälligkeitstag, den 15.09.2014 ein. Bitte denken Sie an eine entsprechende Kontodeckung ...

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.hvb-sepa.de oder direkt bei Ihrem HVB Betreuer.

SEPA-FIRMENLASTSCHRIFTEN (B2B)

Die Firmenlastschrift ersetzt das bisherige Abbuchungsverfahren. Wenn Sie bisher Abbuchungen genutzt haben, so müssen Sie für die SEPA-Firmenlastschrift neue Mandate einholen. Eine Migration der alten Abbuchungsaufträge ist nicht möglich. SEPA-Firmenlastschriften dürfen nicht von Verbrauchern eingezogen werden. Ob der Zahlungspflichtige als Verbraucher einzustufen ist, entscheidet die Bank des Zahlungspflichtigen, bei welcher das Firmenlastschriftmandat zu hinterlegen ist.****

WEITERE EMPFEHLUNGEN

Umfangreiche Mustertexte erhalten Sie ebenfalls über Ihren Verband bzw. Ihr Rechenzentrum, im Internet unter www.hvb-sepa.de oder in unserer umfassenden → **SEPA-Kundeninformationsbroschüre**.

Sprechen Sie frühzeitig mit dem Hersteller Ihrer Finanzbuchhaltungs-Software.

Sollten Sie Zahlungen bisher auf Datenträger (z. B. Disketten, CDs, USB-Stick) oder direkt an die Bank verschickt haben, müssen Sie beachten, dass die Einreichung von Zahlungen mittels Datenträgern im Rahmen von SEPA nicht mehr möglich ist und eine Umstellung auf elektronisch Banking erfordert.

**** Einreichungsfristen für SEPA-Firmenlastschriften: Erst-, Einmal-, Folgelastschrift 2 Tage vor Fälligkeit

BESONDERHEITEN BEI DER ELEKTRONISCHEN KONTOAUZUGS-VERBUCHUNG

Sie rufen elektronische Kontoauszüge direkt von der Bank ab, um diese automatisch zu verbuchen. Hierfür gibt es keine direkten Auswirkungen im Rahmen von SEPA.

Jedoch können durch veränderte Feldbelegungen und neue Geschäftsvorfallcodes im elektronischen Kontoauszug Anpassungen der Zuordnungsregeln erforderlich sein. Sprechen Sie dazu mit Ihrem Softwareanbieter.

SEPA bietet auch ein neues Auszugsformat auf XML-Basis (camt-Auszug) mit erweitertem Informationsgehalt. Die Einführung ist nicht zum 01.08.2014 verpflichtend, kann aber einen Mehrwert bringen. Sprechen Sie dazu ebenfalls mit Ihrem Softwareanbieter.

AKTIVE BEGLEITUNG IHRER FRANCHISENEHMER BEI DER SEPA-UMSTELLUNG

Begleiten Sie auch Ihre Franchisenehmer aktiv und frühzeitig bei der Umstellung auf SEPA, denn Sie kennen die Zahlungsströme Ihrer Franchisenehmer und können daher Hinweise geben.

Weiterführende Informationen zum Thema SEPA:

- SEPA-Broschüre
- Broschüre Technische Spezifikationen
- Interaktive SEPA-Checkliste unter www.hvb-sepa.de

Oder sprechen Sie direkt mit Ihrem HVB Betreuer.

IMPRESSUM

UniCredit Bank AG
Corporate & Investment Banking
Global Transaction Banking
Am Tucherpark 1
80538 München
www.unicreditgroup.eu

Auf freundliche
Empfehlung von

ETL | Franchise
Steuerberatung für Franchisesysteme

Die hier vorgestellten Zahlungsverkehrsarten dienen nur allgemeinen Informationszwecken und stellen keine auf die individuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Beratung dar. Bitte holen Sie vor einer Entscheidung den Rat Ihres Betreuers ein. Die UniCredit Bank AG untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.